



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2018

Freitag, 20. April 2018

Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Beschlussfassung der 3. Stufe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ostenfeld vom 07.03.2018	S. 205
Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal am 03.05.2018	S. 206
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Bovenau	S. 208
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Haßmoor	S. 210
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Ostenfeld/Rendsburg	S. 212
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Osterrönfeld	S. 214
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Rade bei Rendsburg	S. 217
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schacht-Audorf	S. 219
Wahlbekanntmachung der Gemeinde Schülldorf	S. 222
Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Bovenau	S. 224
Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Haßmoor	S. 225
Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Ostenfeld	S. 226
Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Rade bei Rendsburg	S. 227
Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Schülldorf	S. 228

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Finanzausschusses des Schulverbandes im Amt Eiderkanal am 03.05.2018	S. 229
Badesaison des Freibades Osterrönfeld	S. 230

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag, wenn Veröffentlichungen vorliegen, und ist bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Das Bekanntmachungsblatt kann auch im Einzelbezug oder im Abonnement gegen Vorauszahlung der Portokosten per Post bezogen werden. Außerdem kann das Bekanntmachungsblatt kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

für die Gemeinde Ostenfeld

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Marc Nadolny

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71-31

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 14

E-Mail: m.nadolny@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 651.00 - Na - 168434

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 16. April 2018

Bekanntmachung der Beschlussfassung der 3. Stufe des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ostenfeld vom 07.03.2018

Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe der Gemeinde Ostenfeld wurde am 07.03.2018 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan der 3. Stufe im Amt Eiderkanal, 24783 Osterrönfeld, Schulstraße 36, Zimmer 14, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez.: Nadolny
(Nadolny)

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg

Sparkasse Mittelholstein AG

Postbank Hamburg

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06 205

BIC: GENODEF1NTO

BIC: NOLADE21RDB

BIC: PBNKDEFF

Schulverband im Amt Eiderkanal

Schulverbandsversammlung

- Der Vorsitzende -

BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 3. Mai 2018 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung
des Schulverbandes im Amt Eiderkanal ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2018
4. Bericht der Schulleitungen
5. Beratung und Beschlussfassung über das Schulprojekt Schulhund
6. Beratung und Beschlussfassung über die Befestigung von Stellplätzen an der Zufahrt zur Aukamp-Schule mit Rasengittersteinen
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Schülerbeförderung bis einschließlich Schuljahr 2020/2021 mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde
8. Sachstandsbericht zu den Sanierungs- und Ersatzneubaumaßnahmen an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf
9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018
10. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Trägerschaft der zukünftigen Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 27.11.2014 bezüglich der OGS-Trägerschaft in der Hand des Schulträgers
11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers, Anfragen der Schulverbandsmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

13. Bericht der Amtsverwaltung
14. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers, Anfragen der Schulverbandsmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liebsch

Jürgen Liebsch
(Der Vorsitzende)

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Bovenau

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 12 – Osterrönfeld.

Der Wahlraum befindet sich in

24796 Bovenau, Bürgerzentrum „Uns Huus“ (Kindergarten), An der Kirche 20.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl sechs** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin und der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

**den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder
Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf**

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, dass jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Bovenau, 17. April 2018

Gemeinde Bovenau
Der Gemeindewahlleiter

gez. Jürgen Liebsch
(Jürgen Liebsch)

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Haßmoor

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 12 – Osterrönfeld.

Der Wahlraum befindet sich in

Neues Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 41, 24790 Haßmoor.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl fünf** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin und der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

**den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder
Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf**

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, dass jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Haßmoor, 17. April 2018

Gemeinde Haßmoor
Der Gemeindewahlleiter

gez. Fritz Kruse
(Fritz Kruse)

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Ostenfeld/Rendsburg statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 12 – Osterrönfeld.

Der Wahlraum befindet sich in der

„Alten Schule“, Dorfstraße 8, 24790 Ostenfeld/Rendsburg.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl fünf** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin und der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

**den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder
Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf**

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, dass jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Ostenfeld/R., 17. April 2018

Gemeinde Ostenfeld/R.
Der Gemeindewahlleiter

gez. Horst-Dieter Eichholz
(Horst-Dieter Eichholz)

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Osterröfeld

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.

2. Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 12 – Osterröfeld.

Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise und die dazu gehörenden Wahlräume sind aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl zwei** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin und der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

**den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder
Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf**

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Osterrönfeld, 17. April 2018

Gemeinde Osterrönfeld
Der Gemeindewahlleiter

gez. Hans-Heinrich Kohnke
(Hans-Heinrich Kohnke)

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde

Osterrönfeld

in Wahlbezirke und Wahlkreise

Wahlbezirk		Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen oder Ortsteile	Angabe des Wahlkreises, dem der Wahlbezirk zugeordnet ist	
Nr.	Name			Wahlkreis für die Gemeindewahl	Wahlkreis für die Kreiswahl
001	Aukamp Schule	Achterkamp 14, 24783 Osterrönfeld	Achterkamp, Albert-Betz- Straße, Am Kamp, Amrum- straße, Aspelweg, Auhof, Aukamp, Birkenhof, Dorf- blick, Fehmarnstraße, Föhr- straße, Franz-Pantel-Ring, Grüner Kamp, Lüttmoor, Neuenhof, Ohland, Ostener Ring, Pellwormstraße, Stadt- moor, Syltstraße, Thiesberg, Walter-Zeidler-Straße	001 - Osterrönfeld	12 - Osterrönfeld
002	Feuerwehr- gerätehaus	Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld	Alter Aspel, Am Rönnekamp, An der Hochbrücke, An der Schanze, Auredde, Dorf- straße, Elsternberg, Hohe Luft, Lärchenweg, Meierei- weg, Neuer Aspel, Schmiede- straße, Schulstraße, Wehrau- tal, Wilhelm-Hartz-Straße	002 - Osterrönfeld	12 - Osterrönfeld
003	Kühl's Gasthof	Dorfstraße 29, 24783 Osterrönfeld	Am Friedhof, Am Holm, August-Borsig-Straße, Bergfrieden, Fährstraße, Kanalblick, Kanalredder, Kieler Straße, Krähenberg, Seekamp, Nikolaus-Otto- Straße, Werner-von-Siemes- Straße	003 - Osterrönfeld	12 - Osterrönfeld
004	Bürger- zentrum „Alter Bahnhof“	Alter Bahnhof 26, 24783 Osterrönfeld	Alter Bahnhof, Bahnhof- straße, Bargesch, Danziger Straße, Grüner Steg, Havel- landweg, Im Winkel, Klüs- koppel, Königsberger Straße, Milower Weg, Mühlenweg, Rehjahr, Schäferkatenweg, Schaltstation, Ziegelei	004 - Osterrönfeld	12 - Osterrönfeld
005	Kindergarten (AWO)	Ohldörp 62, 24783 Osterrönfeld	Am Damm, Ausbau Grothlin, Bokelholmer Chaussee, Bokelholmer Chaussee – Tannenhof, Eckstieg, Grothlin, Heidkrug, Hollnkrog, Linnhof, Linntal, Memeler Weg, Ohldörp, Ostlandstraße, Pommernweg, Sandfohr, Zur Linnbek, Zur Stampfmühle	005 - Osterrönfeld	12 - Osterrönfeld

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Rade bei Rendsburg statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 12 – Osterrönfeld.

Der Wahlraum befindet sich im

„Feuerwehrgerätehaus“, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl fünf** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin und der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

**den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder
Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf**

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, dass jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Rade/R., 17. April 2018

Gemeinde Rade/R.
Der Gemeindewahlleiter

gez. Werner Stöcken
(Werner Stöcken)

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Schacht-Audorf

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.

2. Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 12 – Osterrönfeld.

Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise und die dazu gehörenden Wahlräume sind aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl drei** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin und der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

**den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder
Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf**

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schacht-Audorf, 17. April 2018

Gemeinde Schacht-Audorf
Der Gemeindewahlleiter

gez. Torsten Eickstädt
(Torsten Eickstädt)

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Gemeinde Schacht-Audorf in Wahlbezirke und Wahlkreise

Nr. des Wahlkreises und Wahlbezirks	Name und Lage des Wahlraums	Zugehörige Straßen
001	Hotel „Audorfer Hof“ Hüttenstraße 17 24790 Schacht-Audorf	Alte Gärtnerei, Alter Park, Alte Straße, Berliner Straße, Bollwerkstraße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Dresdner Straße, Eckkoppel, Fahrenlüth, Floenbarg, Gerdauener Straße, Hüttenstraße, Industriestraße, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Neue Siedlung, Norderende, Pommernweg, Rader Insel, Rader Weg, Rütgersstraße, Stettiner Straße, Trajektfähre, Zum Sportplatz
002	Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf Dorfstraße 60 24790 Schacht-Audorf	Alter Sportplatz, Am Holm, Am See, Dorfstraße, Dünenkamp, Fährblick, Fritz-Reuter-Straße, Grenzstraße, Hebbelstraße, Heimstraße, Holmredder, Holsteiner Straße, Kanalstraße, Klaus-Groth-Straße, Kurze Straße, Langknüll, Lerchenberg, Lindenstraße, Lupinengrund, Moorkatenweg, Rudolf-Diesel-Straße, Schachter Straße, Schwarzer Weg, Seeblick, Süderende
003	AWO-Kindergarten Am Buchenknick 1 24790 Schacht-Audorf	Am Buchenknick, Am Urnenfriedhof, Bauverein, Christianenweg, Friedhofstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Gartenweg, Gorch-Fock-Straße, Hohenbusch, Holunderweg, Kastanienweg, Kieler Straße, Lange Reihe, Lärchenweg, Rotdornallee, Sandkoppel, Theodor-Storm-Straße, Zum Eichengrund

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Schülldorf

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis.

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 12 – Osterrönfeld.

Der Wahlraum befindet sich im

„Haus der Jugend“, Dorfstraße 12a, 24790 Schülldorf.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl sechs** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin und der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder

b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von

**den Bürgerbüros des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, oder
Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf**

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, dass jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schülldorf, 17. April 2018

Gemeinde Schülldorf
Der Gemeindewahlleiter

gez. Manfred Kerstan
(Manfred Kerstan)

Gemeinde Bovenau

- Der Gemeindevorstand -



Bovenau, 17. April 2018

B e k a n n t m a c h u n g

Sitzung des Gemeindevorstandes für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Am

Sonntag, 06. Mai 2018,

findet im Anschluss an die Stimmenausszählung für die Gemeinde- und Kreiswahl im **Bürgerzentrum „Uns Huus“ (Kindergarten)**, An der Kirche 20, 24796 Bovenau, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes statt.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevahl
2. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Liebsch

(Jürgen Liebsch)
Gemeindevorstand

Gemeinde Haßmoor

- Der Gemeindevahlleiter-



Haßmoor, 17. April 2018

B e k a n n t m a c h u n g

Sitzung des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Am

Sonntag, 06. Mai 2018,

findet im Anschluss an die Stimmenaushaltung für die Gemeinde- und Kreiswahl im **Feuerwehrgerätehaus**, Hauptstraße 41, 24790 Haßmoor eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevahl
2. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fritz Kruse

(Fritz Kruse)
Gemeindevahlleiter

Gemeinde Ostenfeld

- Der Gemeindevorstand -



Ostenfeld, 17. April 2018

B e k a n n t m a c h u n g

Sitzung des Gemeindevorstandes für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Am

Sonntag, 06. Mai 2018,

findet im Anschluss an die Stimmenaushangung für die Gemeinde- und Kreiswahl in der „**Alten Schule**“, Dorfstraße 8, 24790 Ostenfeld eine öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes statt.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevorstandswahl
2. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst-Dieter Eichholz

(Horst-Dieter Eichholz)
Gemeindevorstand

Gemeinde Rade b. Rbg.
- Der Gemeindevahlleiter -



Rade, 17. April 2018

B e k a n n t m a c h u n g

Sitzung des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Am

Sonntag, 06. Mai 2018,

findet im Anschluss an die Stimmenaushählung für die Gemeinde- und Kreiswahl im **Feuerwehrgerätehaus**, Dorfstraße 4, 24790 Rade bei Rendsburg eine öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses statt.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevahl
2. Verschiedenes

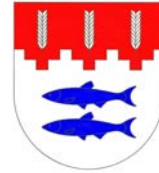
Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Stöcken

(Werner Stöcken)
Gemeindevahlleiter

Gemeinde Schülldorf

- Der Gemeindevorstand -



Schülldorf, 17. April 2018

B e k a n n t m a c h u n g

Sitzung des Gemeindevorstandes für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018

Am

Sonntag, 06. Mai 2018,

findet im Anschluss an die Stimmenaushaltung für die Gemeinde- und Kreiswahl im **Haus der Jugend**, Dorfstraße 12a, 24790 Schülldorf eine öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes statt.

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevorstandswahl
2. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Kerstan

(Manfred Kerstan)
Gemeindevorstand

Schulverband im Amt Eiderkanal

Finanzausschuss
- Die Vorsitzende -

BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Donnerstag, 3. Mai 2018 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Kieler Str. 25, 24790 Schacht-Audorf,
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses
des Schulverbandes im Amt Eiderkanal ein.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2017
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018
5. Bericht der Amtsverwaltung
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich Nicht öffentlicher Teil

7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R.:
Amt Eiderkanal
Im Auftrag

gez. Nielsen

gez. Eickstädt

Beate Nielsen
(Die Vorsitzende)

Torsten Eickstädt
(Leitender Verwaltungsbeamter)

Gemeinde Osterrönfeld

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Osterrönfeld • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Badesaison des Freibades Osterrönfeld

01. Juni 2018 bis 02. September 2018

In der Zeit vom 01. April 2018 bis 31. Mai 2018 findet der Vorverkauf der ermäßigten Jahreskarten für das Freibad Osterrönfeld in der Verwaltungsstelle des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 8, statt.

Öffnungszeiten:

Montag	14:00 – 19:00 Uhr*
Dienstag bis Freitag	06:00 – 08:00 Uhr*
	14:00 – 19:00 Uhr*
Samstag und Sonntag	13:00 – 19:00 Uhr*

*Witterungsbedingt kann von den Öffnungszeiten abgewichen werden.

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg
Sparkasse Mittelholstein AG
Postbank Hamburg

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06 230

BIC: GENODEF1NTO

BIC: NOLADE21RDB

BIC: PBNKDEFF